

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 02.11.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 27.10.2010
von 17:00 bis 19:30 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Kahl, Matthias
Mertke, Michael
Müller, Ulrich
Wendland, Sven

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel
Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Schriftführer

Mogel, Margrit
Püppke, Daniela

entschuldigt waren:

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2010, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor.
Bestätigung durch die Fraktion der SPD, Herrn Kahl.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

MV0027/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Mitteilung der Ergebnisse des Monitorings zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Dorfstraße in Nieder Neuendorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage 1 zusammengefassten Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Herr Richard vom Planungsbüro Richter – Richard erläuterte die in Anlage vorliegenden Untersuchungsergebnisse.

TOP 5**BV0091/2010****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über den strategischen Verkehrsentwicklungsplan 2010 der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verkehrsentwicklungsplanung 2010 der Stadt Hennigsdorf als weitere Handlungsgrundlage für die Verwaltung.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Es folgte eine rege Diskussion aller Fraktionen. Die Anfragen wurden durch Herrn Richard vom Planungsbüro beantwortet.

SV Herr Brandenburg, Fraktion BB/B90/Grüne, teilte mit, dass die Fraktion einen Antrag zur Querungshilfe für Fußgänger und den Fahrradverkehr einreichen wird. Herr Richard stellte eine diesbezügliche Einarbeitung in den Verkehrsentwicklungsplan bis zur SVV 10.11.2010 in Aussicht (redaktionelle Änderung der Verwaltung).

TOP 6**BV0072/2010****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Geschäftsjahr 2009 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2009 beträgt insgesamt 155.390,35 EURO (darunter Gewinn Schmutzwasser 450.337,88 EURO, Verlust Regenwasser 294.947,53 EURO), Der Gewinn aus dem Schmutzwasserbereich ist in Höhe von 155.390,35 EURO als anteilige Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen und in Höhe von 294.947,53 EURO zusammen mit dem Jahresverlust aus dem Regenwasserbereich auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig

TOP 7**BV0073/2010****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf zum Jahresabschluss 2009

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Einstimmig

TOP 8**BV0074/2010****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2010 für den Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Stadt Hennigsdorf soll die

BDO Deutsche Warentreuhand AG
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

beauftragt werden.

Einstimmig

TOP 9**BV0070/2010****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss über die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2011/2012

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den
Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und
Abwasserbehandlung GmbH vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die
Jahre 2011/2012 einschließlich der Nachkalkulation für das Jahr 2009 gilt nachfolgendes:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulation für das Jahr 2009 (2,85
EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2011/2012 (3,06/3,12
EUR/Kubikmeter; Mittelwert 3,09 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der
Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen für die Jahre 2007 und 2008 und eines
Anteils der Überdeckung aus der Nachkalkulation für das Jahr 2009) werden
bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2007 bis 2009 sowie für die Vorkalkulation der
Periode 2011/2012 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des
Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), geändert am 29.06.2004 (GVBl. S.
272), am 26.04.2005 (GVBl. S.170), am 23.09.2008 (GVBl. S.202, 207), am
02.10.2008 (GVBl. S.218) und am 27.05.2009 (GVBl. S.160) angewandt. Bei der
Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse
von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd
abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Für die Jahre 2011/2012 erhöht sich die Schmutzwassergebühr auf 3,09 EURO/
Kubikmeter (ALT: 2,99 EURO/Kubikmeter)

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Fragen vom SV Herrn Brandenburg bezüglich der Nachkalkulation und der
Schmutzwassergebührenerhöhung wurden durch den GF der OWA, Herrn Fredrich,
beantwortet.
Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 27.10.2010

TOP 10 BV0125/2010 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird neu gefasst.

Die Satzung tritt an 01.01.2011 in Kraft.

Mehrheit mit JA

TOP 11 BV0104/2010 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2011.
2. Der Wirtschaftsplan 2011 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht vorgelegt. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig

TOP 12 BV0071/2010 Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 66 Abs. 1 Satz 5 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG).

Einstimmig

TOP 13 BV0094/2010 Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Aufhebungsbeschluss Gestaltungssatzung Fontanesiedlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufhebung der Gestaltungssatzung „Fontanesiedlung“ (Beschluss vom 14.07.1999, BV175/1999) im Geltungsbereich gemäß Anlage 1.
Das Prüfergebnis mit Abwägung in der Anlage 2 wird gebilligt.
2. Die Aufhebung der Satzung ist dem Landkreis Oberhavel als Sonderaufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 81 Abs. 9 Satz 4 BbgBO).

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

SV Herr Brandenburg äußerte sich dahingehend, dass die Gestaltungssatzung hätte modifiziert werden können. Die Fraktion kann der Aufhebung der Satzung nicht zustimmen.

TOP 14

BV0146/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Beschluss über die Abwägung und die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 5 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zur 4. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ gemäß Anlage 1.
2. Die Feststellung der 4. Änderung des am 18.11.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Stand: Oktober 2010)
3. Die Planzeichnung (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3) sowie der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennigsdorf für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Beantragung der Genehmigung nach § 6 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB) durchzuführen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Die Fragen vom SV Herr Brandenburg wurden durch die FDL, Frau Pauluhn, beantwortet.

Projektbeschluss zur Umgestaltung der Nebenanlagen der Dorfstraße im Angerbereich in Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die östlichen Nebenanlagen der Dorfstraße im Angerbereich in Nieder Neuendorf sollen umgestaltet werden. Schwerpunkte dieser Baumaßnahme sind dabei:
 - Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Nr. 29 Dorfstraße / Bahnhofstraße, stadteinwärts
 - Errichtung eines gemeinsamen Geh- und Radweges.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2.2).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 71,000 EUR (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2.2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Aufgeworfene Fragen der SV Herrn Brandenburg und SV Dr. Rönnecke zum behindertengerechten Ausbau der Haltestelle und damit verbundenen Verkleinerung des Dorfgangers wurden vom Bürgermeister, Herrn Schulz, beantwortet.

TOP 16**BV0150/2010****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungssatzung.

Mehrheit mit JA

TOP 17**BV0149/2010****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Beschluss zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung.

Mehrheit mit JA**Diskussionsbeitrag:**

Herr Schulz gab eingangs bekannt, dass die Gebührenangaben in der Satzung pro Jahr zu verstehen sind. Es folgt eine redaktionelle Neufassung durch die Verwaltung.

Fragen durch die SV Herrn Rösel und Herrn Brandenburg wurden durch den FDL, Herrn Asmus, beantwortet.

TOP 18**MV0042/2010****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilung über das Parkbankkonzept für die Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zum Parkbankkonzept für die Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**Diskussionsbeitrag:**

Die Frage der SV Frau Degner, Fraktion DIE LINKE, ob der Senioren- und Behindertenbeirat bei diesem Konzept mit einbezogen wurden, wurde vom FDL, Herrn Asmus dahingehend bestätigt, dass eine Abstimmung erfolgte, aber keine schriftliche Stellungnahme vorliege. Frau Degner regte an, die vorgenannten Beiräte zur SVV am 10.11.2010 einzuladen und eine Stellungnahme vor Beschlussfassung abzufordern. Herr Schulz stimmte dem zu und wird die Einladung durch die Verwaltung veranlassen.

Weitere Fragestellungen durch die SV Herrn Dr. Rönnecke und Herrn Mertke zur Aufstellung und Wartung der Bänke, wurden durch Herrn Asmus beantwortet.

TOP 19**MV0058/2010****Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Mitteilung über die Nutzung des Angebotes der Buslinie 809 zwischen Bahnhof Hennigsdorf und Friedrich-Wolf-Straße gemäß Punkt 6 des Beschlusses BV0166/2009 vom 18.11.2009

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Nutzung des Angebotes der Buslinie 809 zwischen Bahnhof Hennigsdorf und Friedrich – Wolf – Straße zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 20**MV0060/2010****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Mitteilung der Untersuchungsergebnisse zur Eignung von Standortoptionen zum möglichen Neubau eines Stadtbades in Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zu den Ergebnissen der Untersuchungen zur Eignung von Standortoptionen zum möglichen Neubau eines Stadtbades in Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**Diskussionsbeitrag:**

Herr Schulz führte eingangs aus, dass die beiden Standorte „Am Bahndamm“ und „Veltener Straße“ zwar Eigentum der Stadt sind aber zum TH-Vermögen gehören und deshalb von der Stadt auch erworben werden müssten.

Es folgte eine rege Diskussion der Fraktionen CDU/FDP, BB/B90/Grüne und DIE LINKE zum Standort „Altes Gymnasium“. Fragen wurden durch den Bürgermeister beantwortet.

TOP 21**BV0107/2010****Einreicher: Fachbereich IV - Bürgerdienste**

Beschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe der öffentlich geförderten Beschäftigung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem öffentlich – rechtlichen Vertrag zur Heranziehung zur Durchführung der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Landkreis Oberhavel (Anlage) zu zustimmen.

Einstimmig

TOP 22**BV0052/2010****Einreicher: Fachdienst IV/2 Allgemeine
Ordnung/Gewerbe**

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2011.

Mehrheit mit JA

TOP 23

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Vorsitzende/r **Fehler!
Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.****Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 24.11.2010 durch Fraktion CDU/FDP**
